



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Merkblatt zum Verwendungsnachweis

Information im Rahmen des Programms zur Förderung von
Beratungen zum Energiespar-Contracting

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeines zum Verwendungsnachweisverfahren | 2 |
| 2. Das Formular Verwendungsnachweiserklärung | 3 |
| 3. Abschlussbericht bzw. Leistungsbeschreibung..... | 3 |
| a. Orientierungs- bzw. Umsetzungsberatung | 3 |
| b. Ausschreibungsberatung..... | 3 |
| 4. Nachweis der förderfähigen Ausgaben | 3 |
| 5. Freiwillige Darstellung des geförderten Projekts..... | 4 |
| 6. Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung | 4 |

1. Allgemeines zum Verwendungsnachweisverfahren

Nach dem Einreichen des Förderantrags und erfolgreicher Antragsprüfung erhält der Antragsteller den Zuwendungsbescheid. Dort wird explizit der Zeitraum genannt, in welchem die bewilligte Maßnahme durchzuführen ist (Bewilligungszeitraum). Der Bewilligungszeitraum legt den zeitlichen Umfang des Förderanspruchs fest und beträgt insgesamt ein Jahr. Es können nur diejenigen Kosten als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die innerhalb des festgelegten Bewilligungszeitraums anfallen. Daher muss in diesem Zeitraum auch der Abschlussbericht bzw. die Leistungsbeschreibung fertiggestellt sein. Überdies sind etwaige Abweichungen zwischen den im Antrag angegebenen und den im Rahmen der Beratung betrachteten Standorten der Liegenschaften dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums muss der Antragsteller den Verwendungsnachweis dem BAFA vollständig vorlegen. Dies erfolgt über die allgemeine Upload-Seite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload> durch die Auswahl des Förderverfahrens („Contracting“), die Angabe der jeweils passenden Dokumentenart sowie die Eingabe der Vorgangsnummer. Die Vorgangsnummer ist auf dem Zuwendungsbescheid zu finden. Wird die Vorlagefrist für den Verwendungsnachweis von drei Monaten nicht eingehalten, kann der Zuwendungsbescheid vom BAFA widerrufen werden.

Die Unterlagen zum Verwendungsnachweis bestehen aus:

- a.) dem Formular „Verwendungsnachweiserklärung“,
- b.) dem Abschlussbericht (für eine Orientierungs- oder Umsetzungsberatung) bzw. der Leistungsbeschreibung (bei einer Ausschreibungsberatung),
- c.) dem Nachweis über die getätigten förderfähigen Ausgaben (Rechnung/en des Projektentwicklers und zugehörige Zahlungsnachweise wie z. B. Kontoauszüge) und
- d.) freiwillig: dem Formular über die freiwillige Darstellung des im Rahmen des Förderprogramms Beratungen zum Energiespar-Contracting geförderten Energiespar-Contracting-Projekts.

2. Das Formular Verwendungsnachweiserklärung

Das Formular „Verwendungsnachweiserklärung“ wird Ihnen per Post bereits zusammen mit dem Zuwendungsbescheid als Anlage zugesendet. Bitte reichen Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt und **eigenhändig unterschrieben** zusammen mit Ihren kompletten Verwendungsnachweis-Unterlagen **spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums** per Upload beim BAFA ein.

3. Abschlussbericht bzw. Leistungsbeschreibung

a. Orientierungs- bzw. Umsetzungsberatung

Dem Verwendungsnachweis für die Orientierungs- bzw. Umsetzungsberatung ist jeweils gesondert ein **Abschlussbericht** per Upload beizufügen, der von dem im Antrag angegebenen und für die Beratungsart zugelassenen Projektentwickler erstellt wurde. Der Bericht muss den Anforderungen der Bewilligungsbehörde entsprechen. Die genauen Anforderungen des BAFA zum Mindestinhalt der jeweiligen Abschlussberichte können Sie dem Merkblatt über die Anforderungen an Beratungsberichte entnehmen, das Sie unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen/publikationen/index.html finden.

b. Ausschreibungsberatung

Wurde eine Ausschreibungsberatung durchgeführt, ist die vom Projektentwickler im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung erstellte **Leistungsbeschreibung** den Unterlagen des Verwendungsnachweises beizufügen und per Upload beim BAFA einzureichen.

4. Nachweis der förderfähigen Ausgaben

Die Angaben zu den förderfähigen Ausgaben sind anhand geeigneter Belege nachzuweisen.

Als Nachweis über die getätigten förderfähigen Ausgaben müssen Sie die Rechnung des Projektentwicklers dem Verwendungsnachweis als Kopie beizulegen. Diese muss den Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) entsprechen und insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Namen und Anschriften von Projektentwickler und Auftraggeber
- Ausstellungsdatum der Rechnung des Projektentwicklers
- Beschreibung von Art und Umfang der Leistung zur eindeutigen Zuordnung zum Projekt
- Zeitraum der Leistungserbringung
- Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag

Zweitens sind dem Verwendungsnachweis auch die Ausgabebelege (z. B. Kontoauszüge) beizufügen. Die Ausgabebelege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten, insbesondere

- den Zahlungsempfänger sowie
- die Höhe, den Grund und den Tag der Zahlung.

5. Freiwillige Darstellung des geförderten Projekts

Bitte füllen Sie auch das Formular über die freiwillige Darstellung des im Rahmen des Förderprogramms Beratungen zum Energiespar-Contracting geförderten Energiespar-Contracting-Projekts aus und fügen Sie es den Verwendungsnachweisunterlagen per Upload bei. Ihr Projekt und die Projektdaten können dank Ihrem Einverständnis anschließend in einer Projektdatenbank auf der Internetseite des BAFA und des BMWi veröffentlicht werden. Ein Nichteinreichen ist nicht förderschädlich, jedoch werden Sie gebeten, Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung zu geben, da solche Beispiele aufgrund ihres Vorbildcharakters und Multiplikator-Effekts entscheidend zur Vermittlung der Vorteile von Energiespar-Contracting beitragen. Durch die Darstellung konkreter Erfolge können weitere potentielle Auftraggeber ermutigt werden, ein Energiespar-Contracting-Projekt durchzuführen und ihren Energieverbrauch zu senken. Das Formular wird Ihnen per Post bereits zusammen mit dem Zuwendungsbescheid als Anlage zugesendet.

6. Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung

Die Verwendungsnachweisprüfung führt das BAFA anhand der eingereichten vollständigen Unterlagen durch. Sollten Angaben oder Unterlagen fehlen, so erhalten Sie vom BAFA eine entsprechende Sachverhaltsaufklärung mit der Möglichkeit, die fehlenden Angaben oder Unterlagen innerhalb der Frist von einem Monat im Upload-Bereich des BAFA nachzureichen. Bei keiner oder unzureichender Reaktion innerhalb dieser Frist kann das BAFA den Zuwendungsbescheid aufgrund mangelnder Vollständigkeit des Verwendungsnachweises widerrufen. Für den Fall, dass der Umfang der förderfähigen Beratungsausgaben nicht erreicht wurde, ermäßigt sich die Höhe der Zuwendung entsprechend, ohne dass der Antragsteller hierüber gesondert informiert wird. Ebenso ermäßigt sich die Zuwendung für den Fall, dass dem Antragsteller zusätzliche, nicht unter das Kumulierungsverbot fallende, Drittmittel für die Beratung zur Verfügung stehen, und diese zusammen mit den Mitteln aus diesem Förderprogramm die zuwendungsfähigen Ausgaben insgesamt übersteigen. Die Fördermittel werden auf das vom Antragsteller angegebene Konto ohne weitere Mitteilung ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises vollständig abgeschlossen ist, alle Förderbedingungen eingehalten wurden und kein Anlass zur weiteren Sachverhaltsaufklärung besteht. Anschließend erfolgt der postalische Versand der jeweiligen De-Minimis-Bescheinigung für die Förderung an diejenigen Antragsteller, die Unternehmen im Sinne der De-Minimis-Verordnung sind. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. d. h. Zuwendungen können nur gezahlt werden, solange die veranschlagten Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 511

E-Mail: contracting@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-2553

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

03.11.2015



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen des Leitungsstabs "Presse- und Sonderaufgaben" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.